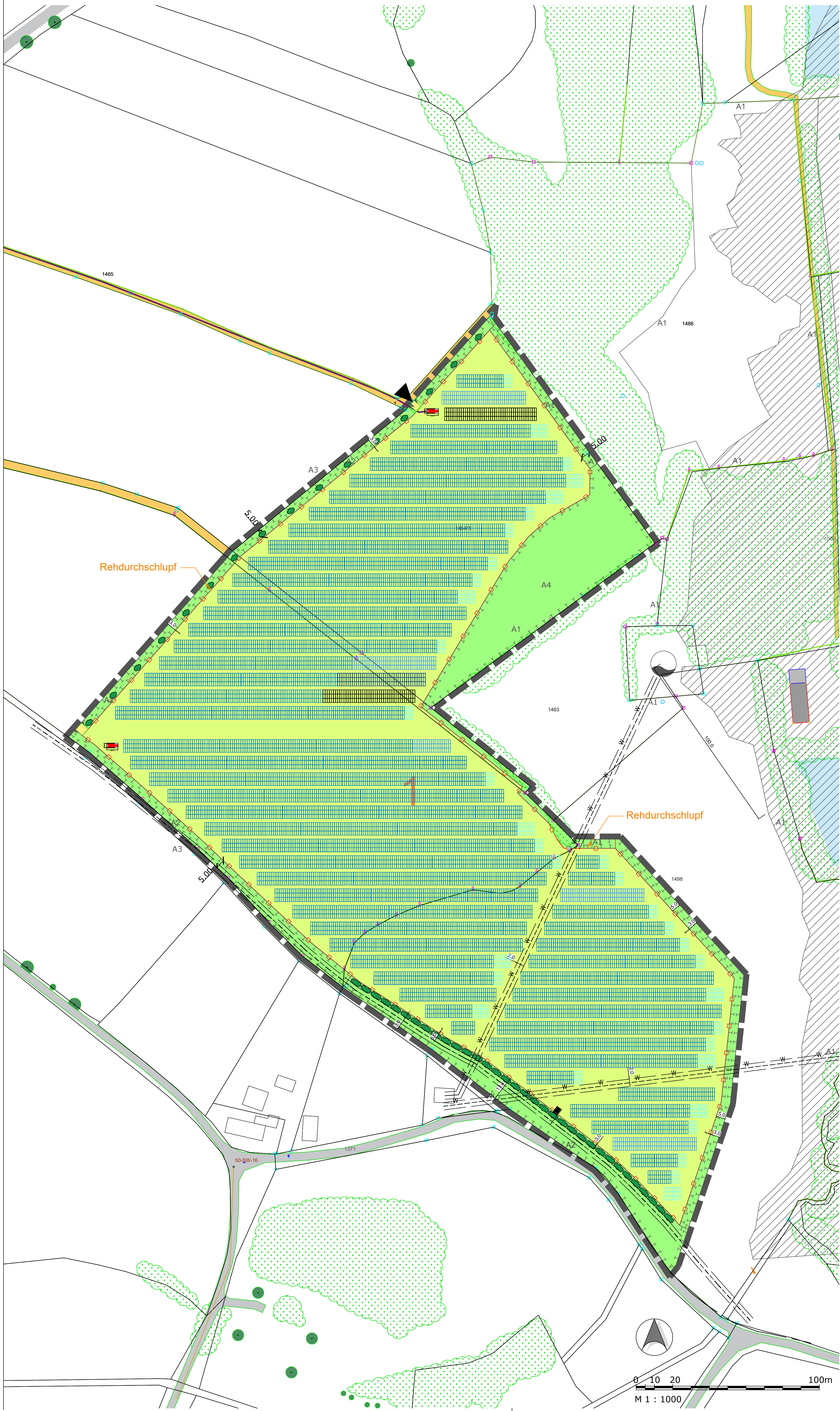




Vorhaben- und Erschließungsplan
'Solarpark Sparneck'

Grünland innerhalb PV-Anlage / Modulfläche
Ansaat mit Regionalem Saatgut, Kräuteranteil 30 %
Pflege durch 1-2 schürige Mahd, (1. Schnitt ab 01. Juli, 2. Schnitt ab 15. August). Eine Beweidung ist nicht zulässig.

Ausgleichsflächen
Maßnahmen:
A1: Entwicklung artenreicher Säume und Staudenfluren (K132)
Die Staudenfluren/Säume werden alle zwei bis drei Jahre im Herbst abschnittsweise gemäht.

A2: Heckenpflanzung
2-reihig, Arten siehe Pflanzschema
Pflege der Hecken: In den ersten drei Jahren Heckenbereiche regelmäßig ausmähen, um ein sicheres Anwachsen der Pflanzung zu gewährleisten.
Danach ist abschnittsweises „Auf den Stock setzen“ möglich, Abstand mindestens 7 Jahre. Dabei sind Überhälter in Form von einzelnen Bäumen bzw. Sträuchern zu belassen. Schnittgut ist zu entfernen. Zeitraum für die Pflegemaßnahme: 01. Oktober - 28. Februar.

A3: Flächeneingrünung mit Einzelsträuchern
Die Fläche ist analog der Maßnahme A1 als Staudenflur zu entwickeln. Ergänzend ist die Fläche mit standortgerechten, heimischen Sträuchern gemäß der Artenliste zu Maßnahme A2 zu bepflanzen. Die Sträucher sind in Gruppen von 3-5 Stück anzuordnen, mit einem Abstand zwischen den Gruppen von 15-20 m. Die Pflege der Gehölzgruppen erfolgt analog der Maßnahme A3. Die Pflanzungen sind fachgerecht zu pflegen und in ihrem Bestand dauerhaft zu sichern

A4: Entwicklung von mäßig extensiv genutztem, artenreichem Grünland (G211)
Der Aufwuchs ist ein- bis zweischurig jährlich nicht vor dem 01.07. unter Verwendung eines insektenschonenden Mähwerks (Balkenmäher mit Messerbalken) zu mähen und das Mähgut abzutransportieren, kein Mulchen. Der Einsatz von Düngemitteln und Pesticiden ist nicht zulässig. Aufkommende Neophyten (z. B. Kanadische Goldrute, Einjähriges Berufkraut, Kanadisches Berufkraut, japanischer Staudenknotenschirbe u. ä.) sind auf der gesamten Fläche frühzeitig zu beseitigen. Eine Beweidung ist nicht zulässig.

CEF: Maßnahmen zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen /CEF-Maßnahmen

Schaffung von Blühstreifen/-flächen mit angrenzender Ackerbrache im Bereich des Flurstück / der Flurstücke Nr. 1325, Gmkg. Sparneck
Entwicklungsziel: Entwicklung einer Blühfläche in Kombination mit Ackerbrache

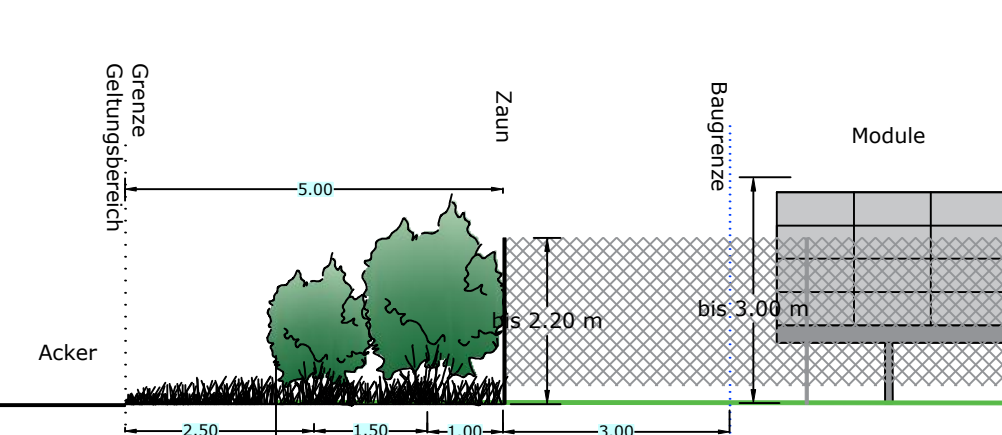
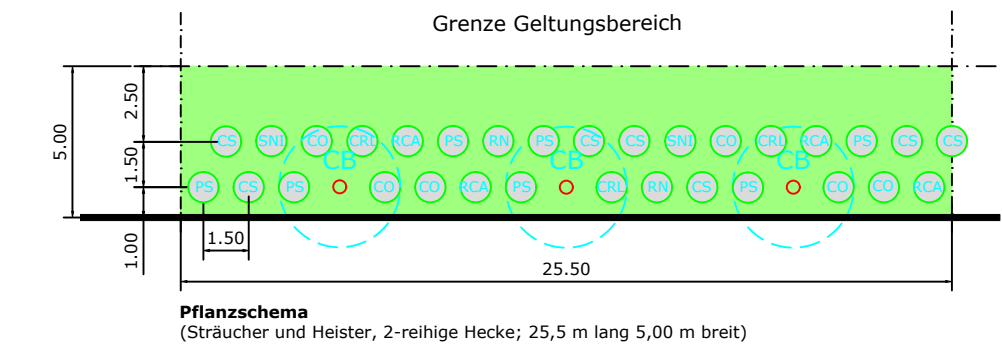
Herstellung:
50 % der Fläche als selbstbegrünende Ackerbrache, 50 % als Blühfläche
Bei 50 % der Fläche Einsaat mit einer standorttypischen Saatgutmischung regionaler Herkunft mit niedrigwüchsigen Arten mit mindestens 50 % Kräuteranteil. Die Fläche(n) ist/sind lückig mit reduzierter Saatgutmenge (max. 50-70% der regulären Saatgutmenge) anzusäen, Rohbodenstellen sind zu erhalten.

Pflege:
- Bei streifiger Umsetzung der Maßnahme: Streifenbreite mindestens 20 m
- Im gesamten Bereich der Maßnahme ist auf den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, sowie die mechanische, chemische und thermische Unkrautbekämpfung zu verzichten.
- keine Mahd oder Bodenbearbeitung; kein Befahren der Fläche zwischen dem 15.03. und 01.07
- einmalige Mahd nur zulässig, wenn der Aufwuchs nach dem ersten Jahr so dicht und hoch, sodass die Fläche dadurch kein geeignetes Feldlerchenhabitat mehr darstellt
- Mindestdauer von zwei Jahren auf der selben Fläche, danach sind Bodenbearbeitung und Neuanfaat im Frühjahr bis Ende Mai, oder Flächenwechsel gestattet
- Rotation möglich: Lage der Blühfläche und Ackerbrache jährlich bis spätestens alle drei Jahre wechselnd
- Bei Flächenwechsel: Belassen der Maßnahmenfläche bis Frühjahrseinstellung, um Winterdeckung zu gewährleisten

Maßnahmen zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen /CEF-Maßnahmen

Pflanzliste -Pflanzschema			
Menge je Abschnitt	BOT-NAME	Name	Kürzel
4	Rosa canina	Hundsrose	RCA
2	Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	SNH
3	Crataegus laevigata	Weißdorn	CRL
2	Rhamnus catharticus	Kreuzdorn	RN
7	Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	CS
6	Corylus avellana	Haselnuss	CO
7	Pyrus spinosa	Schlehe	PS
3	Carpinus betulus	Hainbuche	CB

zu verwenden sind ausschließlich autochthone Gehölze des Vorkommensgebietes 3 "Südostdeutsches Hügelland und Bergland"; Mindestqualität: v. Str., H 60-100 cm; für Hainbuche: Heister 3 v., H 150-200 cm



Systemschnitt Eingrünung, M 1: 100

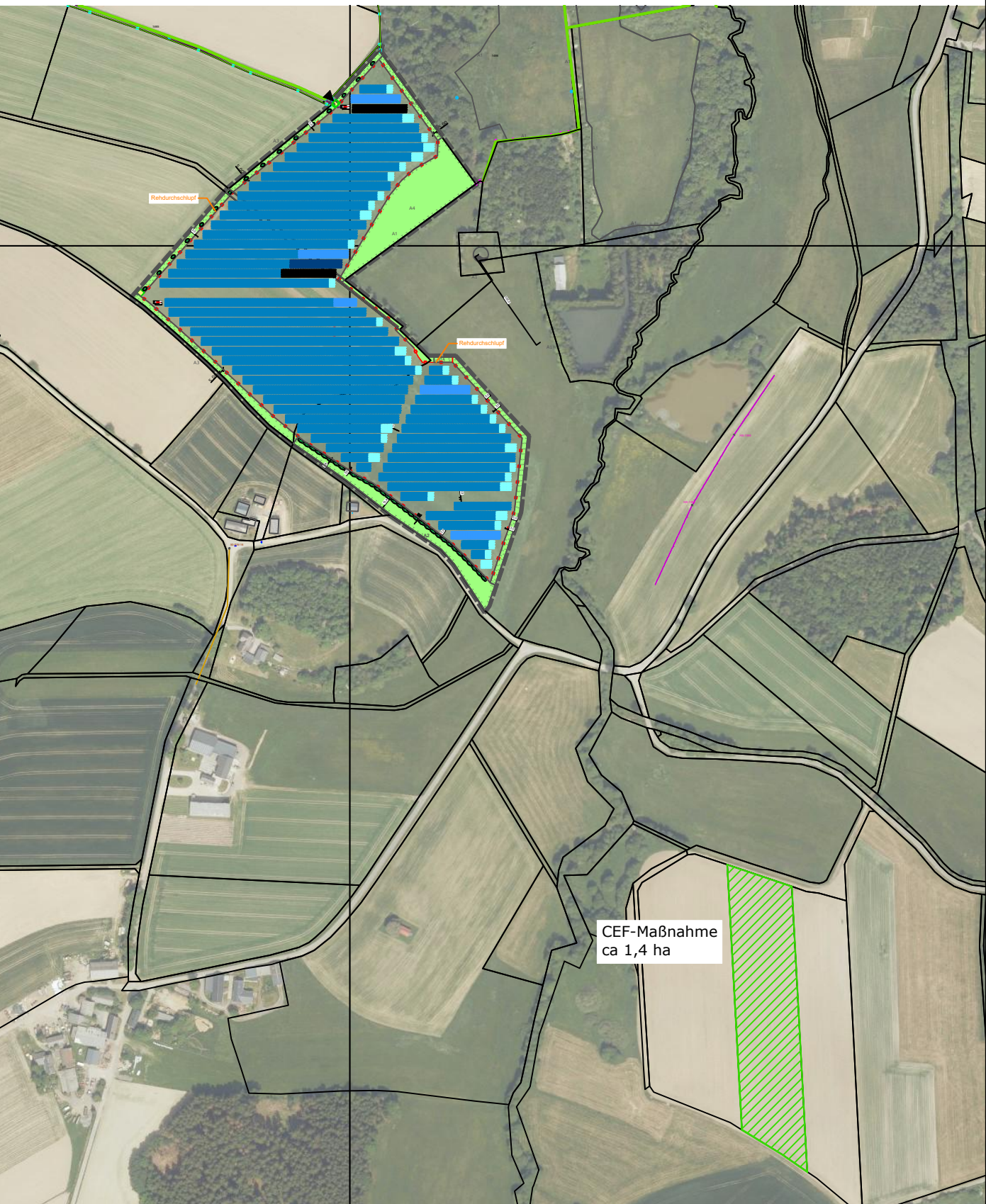
Bestand - nachrichtlich

Flurgrenzen, Flurnummern
Erschließungsweg: bestehender Flurweg außerhalb des Geltungsbereiches
überörtliche Verkehrsflächen
Wald- und sonstige Gehölzbestände
Stillgewässer
Bestehende Bäume
Brunnen
Abgrenzung Wasserschutzgebiet mit Bezeichnung der Schutzzone
Leitung Telekom mit Schutzstreifen
Kabel Niederspannung Bayernwerk

Ver-/Entsorgung

- Wasserver- und Entsorgung**
Ein Schmutzwasser- bzw.- Kanalanschluss oder Trinkwasseranschluss ist nicht notwendig.
- Strom-/Telekommunikationsversorgung**
Telekommunikationseinrichtungen sind im Planungsgebiet nicht erforderlich.

Die Energieeinspeisung der geplanten PV-Anlage im Sondergebiet erfolgt über eine noch festzulegende Übergabestation außerhalb des Geltungsbereiches. Die Kabel werden von den Enden der Modulische unterirdisch zum Technikraum verlegt.



Lage der CEF-Maßnahme - Flurstück Nr. 1325, Gmkg Sparneck

VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLAN

zum vorhabenbezogenen
Bebauungs- und Grünordnungsplan

"Solarpark Sparneck"

Markt Sparneck
Marktplatz 4, 95234 Sparneck

Landkreis Hof



Vorentwurf: 12.04.2024
Entwurf: 26.06.2026
Endfassung:

Vorhabenträger:

Anumar GmbH
Haunwöhrer Straße 21 - 85051 Ingolstadt

Unterschrift Vorhabenträger

NEIDL + NEIDL
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Diolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de/Homepage: neidl.de